

Politische Bewertung der Differenzierung von Teilhabemöglichkeiten nach Herkunftsländern

Referent: Olaf Strübing



Zugang zu Teilhabemöglichkeiten anhand des Herkunftslandes

- Gute Bleibeperspektive laut BMI und BA bei folgenden fünf Herkunftsländern:
 - 1) Syrien
 - 2) Der Irak
 - 3) Der Iran
 - 4) Eritrea
 - 5) Somalia
- Laut BMI und BA haben Asylsuchende nur aus diesen Ländern einen erleichterten Zugang zu Integrationskursen und zur Ausbildungsförderung.
- In keinem Gesetz wird auf diese Länder abgestellt. Im Gesetz ist stattdessen davon die Rede, dass „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“.

Zugang zu Instrumenten der Ausbildungsförderung

Status	BAföG	BAB	BvB	abH	AsA	BaE
Aufenthalts gestattung	5 Jahre beschäftigt oder über die Eltern abgeleitet					
Aufenthalts gestattung, „wenn ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“	5 Jahre beschäftigt oder über die Eltern abgeleitet	15 Monate Voraufenth alt	3 Monate Voraufenth alt	3 Monate Voraufenth alt	3 Monate Voraufenth alt	5 Jahre beschäftigt oder über die Eltern abgeleitet

Politische Bewertung

- Eine Differenzierung beim Zugang zu Teilhabemöglichkeiten nach Herkunftsländern ist zweifelhaft.
- Durch die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung werden ganze Gruppen ausgegrenzt, die teilweise in Deutschland bleiben und später mit erhöhtem Aufwand nachträglich integriert werden müssen.

Kurzfristige Forderung: Durch das BAMF oder die BA muss eine individuelle Prüfung erfolgen, ob „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“.

Perspektivische Forderung: Öffnung des SGB III, des BAföG und der Integrationskurse für alle.